

# Richtlinien für Kindergartentransport der Marktgemeinde Pyhra

## Bedingungen für den Kindergartentransport

- Der Kindergartentransport gilt für alle Kinder des Landeskindergartens Pyhra, die nicht in Pyhra oder Heuberg wohnen.
- Für das Zustandekommen des Kindergartentransportes ist eine Mindestanzahl von 8 Kindern erforderlich.
- Der Kindergartentransport ist ab dem zweiten Schultag nutzbar.
- An den schulautonomen und schulfreien Tagen entfällt der Schülertransport und somit auch der Kindergartentransport.
- In den ersten 4 Wochen des Schuljahres besteht die Möglichkeit, das Kind vom Kindergartentransport abzumelden.
- Die Abfahrt von der jeweiligen Haltestelle erfolgt spätestens zum angegebenen Zeitpunkt.
- Bei schlechten Straßenverhältnissen (Schnee, Glatteis) kann es zu einer Verspätung des Busses von 10 bis 15 Minuten kommen. Für etwaige Verständigungen des Busunternehmens an die Eltern, ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Sollte das Kindergartenkind den Transport nicht in Anspruch nehmen, ist der Fahrer rechtzeitig zu informieren.

## Anmeldung

- Es ist eine jährliche Anmeldung erforderlich.
- Die schriftliche Anmeldung ist bis spätestens 15. Juli vorzunehmen.
- Eine Anmeldung unterm Jahr ist nur unter Berücksichtigung freier Plätze im Bus möglich.
- Bei einem Eintritt während des Schuljahres, werden die Kosten aliquot abgerechnet.
- Für den Kindergartentransport sind 3 Varianten möglich:
  - nur Frühtransport
  - nur Mittagstransport
  - Früh- und Mittagstransport

## Abmeldung

- Während des Schuljahres ist eine Abmeldung vom Kindergartentransport nur zu Semesterschluss möglich. Bei halbjährlicher Kündigung werden die Kosten für ein Halbjahr verrechnet.
- Die Kündigung zu Semester hat schriftlich bis spätestens 15. Jänner zu erfolgen.

- Eine Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt als oben genannt, ist nur bei Vorliegen von besonderen Gründen möglich.
- Besondere Gründe sind plötzlicher Tod einer unterhaltspflichtigen Person, plötzlich auftretende, schwere Krankheit des Kindergartenkindes bzw. ähnliche unvorhergesehene Ereignisse.

### Route

- Der Kindergartentransport wird nach einer genauen Fahrtroute, welche zwischen der Marktgemeinde und dem Autobusunternehmen zu Beginn des Kindergartenjahres festgesetzt wird, durchgeführt.

### Transportkosten

Für den Kindergartentransport ist ein halbjährlicher Selbstbehalt im Nachhinein zu leisten:

<b>Frühtransport</b>	<b>€ 160,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>
<b>Mittagstransport</b>	<b>€ 160,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>
<b>Früh- und Mittagstransport</b>	<b>€ 310,00 inkl. Mwst./Halbjahr</b>

Bei Zahlungsverzug und wiederholter erfolgloser Mahnungen werden die Eltern verständigt, dass das Kind vom Transport ausgeschlossen wird.

### Haftung/Aufsichtspflicht

- Das Kind muss bis zur Haltestelle von einem Erwachsenen begleitet und im Bus von diesem angegurtet werden.
- Die Aufsichtspflicht des Busfahrers beginnt mit der Abfahrt des Busses von der Haltestelle und endet mit dem Verlassen des Busses.
- Das Kind darf den Bus erst dann verlassen, wenn ein Verantwortlicher bei der Haltestelle zur Abholung bereit steht.

Diese Richtlinien treten ab dem SJ 2016/2017 in Kraft.

Bei etwaigen Fragen steht VB Elisabeth Hochleitner gerne zur Verfügung - Tel. Nr. 02745/2208-18.